

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Andreas Geisel und Sebastian Schlüsselburg (SPD)

vom 6. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Mai 2026)

zum Thema:

Einnahmeeinbrüche, rückläufige Besucherzahlen und Dynamic Pricing beim Tierpark Berlin

und **Antwort** vom 26. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Andreas Geisel und
Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26021

vom 06.05.2026

über Einnahmeeinbrüche, rückläufige Besucherzahlen und Dynamic Pricing beim Tierpark Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht umfänglich aus eigener Kenntnis und Zuständigkeit beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (Tierpark Berlin GmbH), um eine Stellungnahme gebeten. Die übermittelten Auskünfte wurden bei der Beantwortung berücksichtigt. Darüberhinausgehende Informationen konnten zu den erfragten Sachverhalten mit den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten und innerhalb der für die Beantwortung Schriftlicher Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht ermittelt werden.

1. Wie haben sich die Besucherzahlen, der Ticketverkauf und die Eintrittserlöse des Tierparks Berlin in den Jahren 2023, 2024, 2025 sowie im bisherigen Jahr 2026 entwickelt, bitte jeweils nach Plan, Ist und Abweichung darstellen?

Zu 1.: Die Entwicklung von Besucherzahlen, Ticketverkauf und Eintrittserlösen für die Jahre 2020 – 2024 stellen sich auskunftsgemäß wie folgt dar:

| | Eintrittskarten gesamt | Besuchende* | Eintrittserlöse in Mio. € |
|------|------------------------|-------------|---------------------------|
| 2020 | 550.314 | 1.220.166 | 7,743 |
| 2021 | 638.842 | 1.265.569 | 7,160 |
| 2022 | 738.965 | 1.606.220 | 8,809 |
| 2023 | 776.364 | 1.792.271 | 10,196 |
| 2024 | 669.537 | 1.635.080 | 10,180 |

*Berechnung: Summe der verkauften Tageseintrittskarten, ermittelte Eintritte von Jahreskarteninhaber*innen und freie Eintritte. Bei Jahreskarteninhaber*innen werden durchschnittlich 14 Eintritte pro berechnete Person angenommen.

Angaben für 2025 werden von der Tierpark Berlin GmbH erst in Kürze bereitgestellt werden können und für 2026 stehen Daten noch nicht zur Verfügung.

Darstellungen einer Plan-Ist-Abweichungsanalyse sind im Rahmen der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage nicht möglich, da diese Informationen von der Tierpark Berlin GmbH ausschließlich dem Aufsichtsrat zur Ausübung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion im Rahmen seiner Berichtspflichten zur Verfügung gestellt werden.

2. Wie haben sich die Einnahmen aus weiteren besucherabhängigen Erlösen, insbesondere Gastronomie, Shop, Führungen, Veranstaltungen und sonstige Umsatzpachten, in den Jahren 2023, 2024, 2025 sowie im bisherigen Jahr 2026 entwickelt, bitte ebenfalls nach Plan, Ist und Abweichung darstellen?

Zu 2.: Die Entwicklung verläuft nach Auskunft der Tierpark Berlin GmbH grundsätzlich korrespondierend zum Besucheraufkommen. Erfahrungswerte aus den Vorjahren würden zeigen, dass sich diese Erlöse tendenziell mindestens proportional, teilweise auch überproportional (z.B. bei den Pachteinahmen aus Gastronomie und Shops) entwickeln. Es wird auf ergänzende Ausführungen in zusammengefasster Form im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen, der im Geschäftsbericht veröffentlicht ist. Weitergehende Angaben hierzu würden aus Gründen der Vertraulichkeit der Daten sowie schutzwürdiger Geschäftsgeheimnisse nicht veröffentlicht.

3. Trifft es zu, dass der Ticketverkauf im Jahr 2025 rund 30 Prozent unter Plan lag, der Verkauf von Tageskarten rund 32 Prozent unter Plan lag, der Verkauf von Jahreskarten rund 18 Prozent unter Plan lag und die Eintrittserlöse rund 3,052 Mio. Euro unter Plan sowie rund 1,168 Mio. Euro unter dem Vorjahr lagen? Falls ja: Welche konkreten Ursachen sieht der Senat für diese erheblichen Planabweichungen?

Zu 3.: Die Tierpark Berlin GmbH teilt mit, dass die Entwicklung im Jahr 2025 insbesondere durch externe, vom Tierpark Berlin nicht zu beeinflussende Faktoren belastet wurde. Neben dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche, die zu einer mehrwöchigen Schließung des gesamten Parks sowie zu weiteren Besuchereinschränkungen nach Wiedereröffnung führten, habe sich das Ausbleiben der konjunkturellen Erholung, die wechselhafte und überdurchschnittlich niederschlagsreiche Wetterlage, die eingeschränkte Erreichbarkeit infolge von Bauarbeiten am U-Bahn- und Straßenbahnnetz in den umsatzstärkeren Sommermonaten sowie eine zurückhaltende Konsumstimmung im Freizeitbereich negativ ausgewirkt. Darüber hinaus sei in den beiden vergangenen Jahren ein stärkerer Einfluss von Wettervorhersagen auf die Besuchsentscheidung festzustellen. Zunehmend detailliertere und kurzfristigere Wetterprognosen würden bereits bei vereinzelt angekündigten Niederschlagsphasen zu einer spürbaren Zurückhaltung im Besucherverhalten führen, auch wenn die tatsächlichen Wetterverhältnisse überwiegend günstig ausfielen.

4. Welche Annahmen zum Ticketverkauf, zu den Besucherzahlen, zu den Eintrittserlösen und zu den weiteren besucherabhängigen Erlösen lagen dem Wirtschaftsplan 2025 und dem Wirtschaftsplan 2026 jeweils zugrunde?

5. Inwieweit wurden die Annahmen des Wirtschaftsplans 2026 nach den bereits im Jahr 2025 erkennbaren erheblichen Planabweichungen angepasst?

Zu 4. Die Tierpark Berlin GmbH teilt mit, dass für das Jahr 2025 vor dem Hintergrund verbesserter Konjunkturaussichten in der Planung von einer leichten Erholung der Besucherzahlen ausgegangen worden sei, die im Jahresverlauf jedoch nicht erreicht werden konnte. Für die Planung 2026 wurde sich dennoch an den Besucherzahlen des Jahres 2024 als realistische Vergleichs- und Planungsbasis orientiert, insbesondere wegen der Rückkehr der Afrikanischen Elefanten als neue Besucherattraktion. Entsprechend werde bei den Eintrittserlösen von steigenden Einnahmen ausgegangen. Grundsätzlich orientiere sich die Einnahmeplanung, hier im Wesentlichen Eintrittserlöse, Spenden, Umsatzpachten und Landeszuschüsse, an dem Finanzierungsbedarf der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Aufwendungen. Dabei werde berücksichtigt, dass eine unbegrenzte Steigerung der Eigenerträge, insbesondere der Eintrittserlöse, nur eingeschränkt realisierbar sei. Vor diesem Hintergrund würden neben vorsichtigen Ertragsannahmen auch Maßnahmen zur wirtschaftlichen und angemessenen bzw. sparsamen Verwendung der verfügbaren Mittel mit in die Planung einfließen. Zur Erreichung der geplanten Erträge habe die Geschäftsleitung erforderliche und in ihrem Einflussbereich liegende Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklungen sowie der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

umzusetzen. Hinsichtlich externer Einflussfaktoren, insbesondere der Witterung sowie der allgemeinen konjunkturellen Lage, könnten der Planung naturgemäß lediglich Annahmen zugrunde gelegt werden. Die tatsächliche Entwicklung dieser Faktoren entziehe sich dem Einfluss des Tierparks und könne daher von den getroffenen Planannahmen abweichen. Die Bewertung der den Planungen im Einzelnen zugrunde liegenden Annahmen obliege der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates.

6. Welche monatlichen Ist-Zahlen liegen dem Senat bzw. dem Staatskommissar der Zoo AG für das Jahr 2025 und das bisherige Jahr 2026 zu Besucherzahlen, Tageskarten, Jahreskarten, Gruppenkarten, sonstigen Tickets und Eintrittserlösen vor?

Zu 6.: Der Beteiligungsverwaltung erhält die Quartalsberichte der Tierpark Berlin GmbH mit Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Entwicklung der verkauften Tickets und der entsprechenden Erlöse zur vertraulichen Kenntnisnahme.

Das Land Berlin hält an der Zoologischer Garten Berlin AG (Zoo Berlin AG) eine Aktie, gewährt der Zoo Berlin AG keine Zuwendungen und ist im Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht vertreten. Dem Staatskommissar obliegt gem. § 7 der Satzung der Zoo Berlin AG die staatliche Aufsicht über die Zoologischer Garten Berlin AG. Er hat den Kulturzustand des im § 2 der Satzung bezeichneten Grundstücks zu beaufsichtigen. Ihm stehen jedoch keine Weisungsrechte gegenüber der Gesellschaft oder ihren Organen zu. Es gibt folglich keine Grundlage für die Bereitstellung monatlicher Geschäftszahlen der Zoo Berlin AG an die Beteiligungsverwaltung.

7. Wie hoch war seit Einführung des Dynamic Pricing der tatsächlich erzielte durchschnittliche Eintrittserlös je Besucherin bzw. Besucher, bitte monatlich seit März 2024 darstellen?

Zu 7.: Die Tierpark Berlin GmbH teilt mit, dass im Vergleich zum Basisjahr 2023 der durchschnittliche Erlös je Ticket gesteigert werden konnte. Die Erhöhung liege jedoch deutlich unter den allgemeinen Preis- bzw. Kostensteigerungsraten. Weitergehende Angaben hierzu würden aus Gründen der Vertraulichkeit der Daten, schutzwürdiger Geschäftsgeheimnisse sowie aus Wettbewerbsgründen nicht veröffentlicht.

8. Wie bewertet der Senat bzw. der Staatskommissar den Umstand, dass Dynamic Pricing im Jahr 2024 zwar offenbar zur Stabilisierung der Eintrittserlöse beigetragen hat, der geplante Anstieg der Eintrittserlöse aber nicht erreicht wurde und im Jahr 2025 sowohl Ticketverkauf als auch Eintrittserlöse deutlich unter Plan und unter Vorjahr lagen?

Zu 8.: Die Bewertung der Preisgestaltung obliegt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat.

Die Tierpark Berlin GmbH teilt mit, dass der geplante Anstieg der Ticketerlöse 2025 nicht in dem erwarteten Maße eingetreten sei, da die dafür notwendige Gästezahl aus extern bedingten Gründen nicht erreicht werden konnte. Es wird auf die Ausführungen bei Frage 3 verwiesen.

9. Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht der Senat bzw. der Staatskommissar daraus für die Geeignetheit des Dynamic Pricing als Instrument zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Tierparks?

Zu 9. Die Bewertung der Preisgestaltung obliegt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat.

Die Tierpark Berlin GmbH teilt mit, dass vor dem Hintergrund anhaltender wirtschaftlicher Herausforderungen mit der Einführung des Dynamic Pricing-Modells für Tageskarten den veränderten Rahmenbedingungen angemessen und verantwortungsvoll begegnet worden sei. Durch die Möglichkeit einer nachfrageorientierten und flexiblen Preisgestaltung würden besucherschwächere Wochentage gezielt attraktiver sowie die Tage mit hoher Besucherfrequenz und drohender Überlastung von Park und Gastronomie besser steuerbar. Gleichzeitig seien im Online-Vertrieb die jeweils gültigen, taggenauen Eintrittspreise für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten im Voraus einsehbar und die Buchungsentscheidung werde für die Gäste damit planbar.

10. Welche Faktoren fließen aktuell in das Dynamic Pricing des Tierparks ein, insbesondere Vorverkaufszeitraum, Auslastung, Wetter, Wochentag, Wochenende, Feiertag, Ferienzeit und erwartete Nachfrage?

Zu 10.: Die Tierpark Berlin GmbH teilt mit, dass aus Wettbewerbsgründen hierzu keine Angaben gemacht werden können.

11. Welche preissteigernde Wirkung haben gute Wetterprognosen, Wochenenden, Feiertage und Ferienzeiten jeweils auf die Ticketpreise?

Zu 11.: Die Tierpark Berlin GmbH teilt mit, dass aus Wettbewerbsgründen hierzu keine Angaben gemacht werden können. Grundsätzlich hätten gute Wetterprognosen, Wochenenden, Feiertage und Ferienzeiten eine positive Auswirkung auf die Besucherzahlen.

12. Wie bewertet der Senat die soziale Wirkung eines Preismodells, bei dem gerade spontane Besuche, gutes Wetter, Wochenenden, Feiertage und Ferienzeiten zu höheren Preisen führen können, obwohl dies genau die typischen Besuchszeiten vieler Berliner Familien sind?

Zu 12.: Der Senat erkennt, dass die Tierpark Berlin GmbH unternehmerische Entscheidungen auch in Bezug auf die Preisgestaltung treffen muss. Die Bewertung dieser Preisgestaltung obliegt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat.

Die Tierpark Berlin GmbH führt aus, dass Dynamic-Pricing-Modelle zu einer stärkeren Differenzierung der Eintrittspreise in Abhängigkeit von Nachfrage und Buchungszeitpunkt führen. Spontanbesuche würden sich dabei in der Regel in höheren Preisbereichen bewegen, während frühzeitige Buchungen regelmäßig günstigere Konditionen ermöglichen. Entsprechende nachfragebasierte Preismodelle seien in verschiedenen Branchen bereits etabliert, zunehmend auch im Freizeit- und Kulturbereich, etwa bei Konzert- und Veranstaltungstickets. Im Tierpark Berlin werde eine soziale Ausgewogenheit insbesondere durch differenzierte Ticketkategorien, darunter die Ermäßigungen für einkommensschwächere Gäste, Menschen mit Behinderungen, Kinder- und Schulgruppen sowie durch Sonderpreise im Zuge von Kooperationen mit Partnern und der Hotellerie sichergestellt. Insbesondere stehe den Berlinerinnen und Berlinern sowie Brandenburgerinnen und Brandenburgern der Erwerb von Jahreskarten zur Verfügung. Damit entfallen kurzfristige Preisschwankungen und die Abhängigkeit vom tagesaktuellen Preisniveau.

13. Wie viele Tickets wurden seit Einführung des Dynamic Pricing jeweils zum Mindestpreis, zum Höchstpreis und in welchen Zwischenpreiskorridoren verkauft, bitte monatlich und nach Ticketkategorien darstellen?

Zu 13.: Die Tierpark Berlin GmbH teilt mit, dass Angaben aus Gründen der Vertraulichkeit der Daten sowie schutzwürdiger Geschäftsgeheimnisse nicht veröffentlicht werden.

14. Wie viele Tickets wurden seit Einführung des Dynamic Pricing online und wie viele an der Kasse vor Ort verkauft, bitte monatlich und nach Ticketkategorien darstellen?

Zu 14.: Die Tierpark Berlin GmbH teilt mit, dass sich durch Dynamic Pricing der Online-Verkauf in den vergangenen Jahren deutlich auf über 50 % erhöht habe und zu einem festen Bestandteil des Vertriebs geworden sei, der sich bewährt habe und zunehmend, wie allgemein im Branchenumfeld Freizeit und Kultur, erforderlich sei.

15. Wie bewertet der Senat bzw. der Staatskommissar die Gefahr, dass das Dynamic Pricing Menschen ohne langfristige Planungsmöglichkeit, ohne digitale Buchungsmöglichkeit oder mit geringem Einkommen strukturell benachteiligt?

Zu 15.: Der Senat hat keine Anhaltspunkte, dass die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Tierpark Berlin GmbH bei der Preisgestaltung die sozialen Belange der Besucherinnen und Besucher unberücksichtigt lässt.

16. Welche konkreten sozialen Korrekturen, etwa Familien-Tagesticket, stärkere Niedrigpreis-Kontingente, Sozialtarif an Wochenenden und Feiertagen oder Deckelung wetter- und wochenendbedingter Aufschläge, wurden seit Einführung des Dynamic Pricing geprüft?

- Zu 16. Die Tierpark Berlin GmbH teilt mit, dass bei Erstellung und Einführung der flexiblen Preisstruktur das soziale Gleichgewicht umfassend berücksichtigt worden sei. Anpassungen werden derzeit nicht für erforderlich gehalten. Es wird insbesondere auf die Ermäßigungen der BerlinPass-Berechtigten, den kostenfreien Eintritt für Kindergartengruppen und den seit Jahren unveränderten Preis für Berliner Schulgruppen verwiesen. Partnern wie die Howoge, die Mittelbrandenburgische Sparkasse u.ä. würden Sonderkonditionen über Kooperationen eingeräumt. Mit der Aktion „Oma und Opa gehen auf uns“ sei der Zielgruppe der über 65-jährigen im Februar zu beliebig vielen Besuchen freier Eintritt gewährt worden. Auch hätten Zoo und Tierpark regelmäßig an der Aktion „Berlin sagt Danke“ teilgenommen. Darüber hinaus sei festzuhalten, dass die Preisgestaltung bereits am unteren Ende der zur Finanzierung der Aufwendungen erforderlichen Bandbreite liege.
17. Wird der Senat bzw. der Staatskommissar gegenüber der Tierpark Berlin GmbH darauf hinwirken, dass bis zum Bericht zur Einnahmeentwicklung zum 31. Dezember 2026 auch eine Auswertung der sozialen, wirtschaftlichen und besucherbezogenen Folgen des Dynamic Pricing vorgelegt wird? Falls nein: Warum hält der Senat eine solche Auswertung trotz erheblicher Planabweichungen, rückläufiger Besucherzahlen und öffentlicher Zuschüsse nicht für erforderlich?
- Zu 17.: Die Preisgestaltung und ggf. die Auswertung der sozialen, wirtschaftlichen und besucherbezogenen Folgen des Dynamic Pricing obliegt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat im Rahmen der Entscheidungen über die Unternehmensführung und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes. Es ist im Übrigen davon auszugehen, dass es sich hierbei um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handeln dürfte, die nicht veröffentlicht werden.

Berlin, den 26. Mai 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen